

Halle und Umgebung.

Salte 20. Januar.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 19. Januar.

Am Vorstandsitz die Herren Kultivar Dr. Lembler, Kultivar F. Hering und Einheitssekretär Dr. Borchert. Eingegangen ist eine Einladung des Garnisonkommandos zum Gottesdienst und zur Parade an Kaisers Geburtstag, sowie der Universität zur Kaisers Geburtstagfeier. Herr Stv. O. Herburg fragt, was aus der Besondere des Herrn Stv. Kallmeyer vom vorigen Jahr geworden sei. Herr Stv. Kallmeyer habe damals ausgeführt, daß gelegentlich der Parade Unfälle im letzten Jahre geger Stadterordnete entfallen seien. Herr Oberbürgermeister Dr. K. v. Hebe jagelt, die Sache in der Hand zu lassen, wenn Herr Vorsteher L. e m b l e r entgegen Herr Vorburg, daß der Angelegenheit vor einem Jahr in der geschlossenen Sitzung verhandelt sei, darum dürfte man sie auch heute nur in geschlossener Sitzung verhandeln.

Eine Eingabe des Herrn Pastors Kunig in Cröllwitz betreffend die Beförderung wird dem Referenten in der Sache zugesprochen.

Danach erhält Herr Stv. Kallmeyer das Wort zu einer Darlegung in Sachen der Museumskommission. Er legt auseinander, daß es ihm empfehle, an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Professors Goldschmidt dessen Nachfolger, den Professor für Kunstgeschichte an unserer Universität Herrn Dr. W. K. o l b, zu ernennen. Da aber kein Mandat frei ist, wolle er selbst gern entgegen, zumal ihm die Wahl in den Theaterausstellungen gegenüber zur Beförderung gebe.

Die Veranlassung erklärt sich damit einverstanden und wählt Herr Professor W. K. o l b.

Man tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. Punkt 1 betrifft eine Interpellation der Sozialdemokraten in Sachen der Fleischpreise.

Fleischpreise.

Die Anfrage lautet: Wie stellt sich der Magistrat zu der Feststellung, daß die Stadt Halle noch die höchsten Fleischpreise zu bezahlen hat?

Gegenüber der Magistrat die Feuerungsdeputation zu veranlassen, den höchsten Fleischverkauf in eigener Regie, wie im Vorjahre, zur Ausführung zu bringen?

Herr Stv. G. E r i c h t erhält das Wort zur Begründung. Nach Aussage des Statistischen Amtes haben wir heute noch fast die höchsten Fleischpreise vor einem Jahre, obwohl die Preise für Vieh zurückgegangen sind. Im Jahre 1912 war der Mittelpreis für Ochsen 83 M., im Jahre 1913 nur 75 M., für Bullen ist das Verhältnis 80 zu 78 M., für Rinder 71 zu 66 M., für Zentner, für Scheweine 89 zu 74 M. Die Preise für Kinderfleisch betragen 1912 1,20 M., 1913 aber 1,05 bis 1,20 M., Schweine 1,10 M., 1913 0,95-1,10 M. Für alle anderen Fleischsorten ist das Verhältnis ähnlich. Es ergibt sich das Bild, daß die Viehpreise um 10-13 M. pro Zentner herabgegangen sind, die Kleinfleischpreise aber beinahe stabil geblieben, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen.

Das Preisverhältnis im Vergleich mit anderen Städten ist demnach um 13,25 M. gefallen, z. B. für Schweine, aber die Fleischpreise im Kleinfleisch haben um 5,2 M. nachgegeben. Es scheint bei uns in Halle, als ob die Fleischer den Ausfall, den sie durch den höchsten Fleischverkauf gehabt haben, jetzt durch die unmutwilligen hohen Preise wieder möglichst schnell hereinholen wollten. Infolgedessen herrscht in Halle Fleischknappheit. Der kleine Mann kann zurzeit kein Fleisch kaufen. Es muß wieder Fleisch in städtischer Regie verkauft werden; die Stadt muß auf diese Weise einen Preisregulator haben. Es wäre überhaupt notwendig, daß die Städte Fleischhallen bauen und in eigenen Ständen entsprechend den Einkaufspreisen Fleisch verkaufen.

Herr Oberbürgermeister Dr. K. v. Hebe: Die Anfrage lautet: Gegenüber der Magistrat die Feuerungsdeputation zu veranlassen, den höchsten Fleischverkauf in eigener Regie wie im vorigen Jahre zur Ausführung zu bringen? Die Erfahrungen, die die Stadt mit dem vorjährigen Fleischverkauf gemacht hat, könnten an sich kaum ermuntern, die Einrichtung noch neu in Kraft zu setzen. Der höchste Fleischverkauf hat von September 1912 bis Juni 1913 gewährt; es sind 500.000 Kilo Fleisch für 700.000 M. umgesetzt worden. Die Stadtverordneten hatten uns einen Kredit von 30.000 M. bewilligt, die Summe ist aber nicht in Anspruch genommen. Es hat sich im Gegenteil ein kleiner Ueberschuß ergeben; er war unermesslich. (Heiterkeit.) Der höchste Fleischverkauf hat Gutes gewirkt; wir waren imstande, das Fleisch erheblich billiger als der Verbraucher abzugeben, als vorher zu zahlen war; es gelang, die Preise pro Pfund im Mindestmaß auf 76-78 M. herabzubringen. Sollte ich damals mit jener Einrichtung allen Städten vorzuziehen. Die anderen folgten uns dann in großer Zahl, auch Berlin. Berlin hat im Dezember letzte ein Verkaufstrief; es hatte 150.000 M. zugelegt. Das Beispiel Berlin steht uns wie eine Warnung.

Die Feststellung der Kleinfleischpreise ist äußerst schwierig. Jedes Stück Vieh hat verschiedene Sorten Fleisch, und die einzelnen Sorten haben wieder Höchst- und Niedrigpreise. Dann spricht noch die Frage bei der Preisfeststellung mit: Wie groß ist die Knochenablage? Für Halle spricht weiter noch die Gemeinsamkeit der Robottentennungen. Fast alle Fleischer in Halle gehen Robott; der beträgt 5-9 Prozent. Zwei Wege ergeben sich zur Feststellung der Kleinfleischpreise: man fragt die Fleischer und man fragt die Konsumenten. Da ergibt sich aber, daß die Konsumenten immer höhere Preise angeben, als es die Fleischer tun. Das Statistische Amt befragt jetzt regelmäßig 32 Fleischer und 120 Konsumenten. Da müßte man doch glauben, daß man zuverlässiges Material bekommt; aber wie weit gehen die Preise auseinander? Die Statistik ergibt für Halle, daß die Verbraucher nicht mehr zu liegen, daß sie auf vorbereitete Maßnahmen hinarbeiten. Im September 1912 konnte es sich darum, einen dringenden Notstand zu mildern. So geschehen sind die Dinge heute nicht ganz mehr; es ist ein Absinken eingetreten, und daneben winkt die Hoffnung, daß in absehbarer Zeit die Mildierung noch größer wird. Anpreislicher Ladungen darf man sich nicht zu Maßnahmen versehen, die einen so außerordentlichen Eingriff der Stadt in das

private Erwerbsleben bedeuten. Selbst wenn man sich nicht auf diesen Standpunkt stellt, sondern sich der Ansicht des Herrn Geric anschließt, wäre doch wieder die Frage, ob dies jemals kommen wird, mit welchem höchsten Fleischverkauf die guten Erfolge erzielen, weil aus Russland geschlehtes Fleisch einzufließen in der Lage waren und weil wir Zollermäßigung hatten. Ob wir dazu jetzt noch die ministerielle Genehmigung erhalten würden, muß mehr als zweifelhaft erscheinen. Ich habe wiederholt den Herrn Landwirtschaftsminister in der Sache befragt; zum letztenmal habe ich ihm am Freitag vor 8 Tagen darüber gesprochen, ob die Einfuhr russischen Fleisches wohl wieder gestattet werden würde. Der Herr Minister hat mit Nein! geantwortet. Der 1. April ist der äußerste Termin für die Einfuhr. Der Herr Minister wird also keinesfalls seine Zustimmung geben; die Einfuhr russischen Fleisches fällt für uns weg. Man darf daneben nicht vergessen, daß die Russen in unserem Reich die Kriegskosten zu teilen haben. Somit hätte Berlin mit dem Bezug russischen Fleisches nicht aufgehört.

Das Thema der Fleischversorgung, der Fleischpreise ist tatsächlich ungemein schwierig. Die Enquete-Kommission hat lange Wochen darüber gefaselt; die Verhandlungen sind in drei Bänden niedergelegt. Es zeigen sich nicht bloß von vornherein Verwickelungen in der Auffassung der Landwirte und der der Händler und der der Fleischer, und außerdem waren die Vertreter der einzelnen Stände untereinander nicht einig. Der Herr Statistiker des Innern sagte am Schluß: er habe viel durch die Verhandlungen gelernt. Dies ist der einzige Vortrag, nach dem kann das von mir behauptet. Die Sache ist wirklich außerordentlich schwierig. Die Sache ist, daß der Magistrat überhaupt jetzt nicht, den höchsten Fleischpreis auf neuem einzurichten.

Herr Stv. G. E r i c h t befragt die Beförderung der Interpellation. Man müßte dabei erklären, ob der Magistrat nicht mit der Fleischversorgung in Verbindung treten könne, und ob er nicht den Großhandel selbst in die Hand nehmen könne.

Die Abstimung ergibt, daß nur 5 Stadtverordnete (Sozialdemokraten) für die Beförderung der Interpellation sind; sie ist also abgelehnt. Herr Stv. G. E r i c h t erklärt, daß er aus der Interpellation einen Antrag zur nächsten Sitzung formulieren werde.

Punkt 2 betrifft den Nachtrag zur Satzung der Sparkasse. Herr Stv. G. E r i c h t befragt darüber: Herr Stv. G. E r i c h t bemängelt es, daß in dem Statut ein Zinsfuß von 3 Prozent vorgesehen ist; man solle den

Zinsfuß auf 3 1/2 Prozent

erhöhen. Die Sparkasse ist der Gedächtnis, die Bank der kleinen Leute. Die großen Kapitalisten bekommen ihr Geld viel besser verzinst, in der Industrie. Wir erleben bei einem Zinsfuß von 3 1/2 Prozent eine Kündigung der Sparkassenüberschüsse um 200.000 M., das können wir ertragen. Es ist nicht zu vermeiden, daß auf Kosten der kleinen Sparer, denen man ihre Einlagen unzureichend verzinst, große Ueberschüsse für die Allgemeinheit gemacht werden.

Herr Stadtrat Dr. Z. e p f e r m a n n warnt darauf, den Zinsfuß in der Weise zu erhöhen. Die Sparkassenverwaltung hat sich eingehend mit der Sache beschäftigt, ist aber zu dem Entschluß gekommen, an 3 Prozent festzuhalten. Die Erhöhung um 1/2 Prozent würde 280.000 M. Ueberschuß für die Verwaltung ausmachen. Das würde bedingen, daß wir auch den Zinsfuß für Hypotheken erhöhen. Aber solche Maßnahmen würde die Hypothekenzinssätze erhöhen, die gegenwärtig wahrlich schon genug sind, noch verschlimmern. Wenn wir durchweg für die erste Stelle 4 1/2 Prozent verlangen wollten, was sollen da die Hypothekenzinssätze der zweiten und der nachstehenden Stellen für Zinsen nehmen? Eine allgemeine Verteuerung des Hypothekenzinssatzes und eine Verteuerung der Zinsen wäre die Folge. Der kleine Sparer würde das an nichts doppelt mehr zu zahlen haben, was ihm das eine halbe Prozent einbringen könnte. Ich empfehle übrigens, daß der Später, der seine Einlagen in 3 Jahren sparen läßt, schon jetzt 4 1/2 Prozent bekommt.

Der Nachtrag wird angenommen.

3. Wie Herr Stv. G. E r i c h t vorträgt, hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember v. J. den Magistratsrat betreffend Einrichtung eines Jugendamtes mit folgenden Änderungen angenommen: a) zu 3a. Das Gehalt des Vorstehers soll bis Ende März 1915 den Besälgen eines Volksschullehrers entsprechen, daneben aber eine Amtszulage von 1000 M. gewährt werden; zum 1. April 1915 soll die endgültige Gehaltszulage für diese Stelle eintreten. b) zu Nr. 5 des Magistratsantrages muß es demgemäß heißen statt „gegen Weiterzahlung seiner Lehrbesoldung und einer Amtszulage von 1000 M.“ „gegen Zahlung der unter 3a festgesetzten Besoldung“. Der Magistrat ist diesem Beschlusse nicht beigetreten und hat beschlossen: 1. seinen Antrag vom 21. Novbr. 1913 zu 3a und 5 wie folgt abzuändern: „a) eines Vorstehers für das Jahr 1914 mit einer Besoldung von höchstens 4200 M., vom 1. April 1915 ab mit einem Gehalte von 4200 bis 6000 M. in 5 dreijährigen Stufen von je 380 M.“; „b) die kommissarische Leitertragung der Stelle des Vorstehers des Jugendamtes vom 1. April 1914 bis 31. März 1915 an einen Volksschullehrer der Mittelstufe gegen Zahlung einer Besoldung von höchstens 4200 M.“; 2. in den Etat des Jugendamtes für 1914 statt 5000 M. vorläufiger Besoldung nur 4200 M. einzusetzen.

Zur Begründung wird gesagt: Der Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Dezember 1913 zu a und b ist geeignet, die Auswahl einer der großen Anforderungen der Stelle in jeder Beziehung genügenden Persönlichkeit mindestens erheblich zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Der Magistrat soll für das Rechnungsjahr 1914 die Besoldung eines Volksschullehrers, d. h. bis seinem Ermessen 1980 bis 4350 M., plus 1000 M. bewilligen können. Auf Grund des durch Gemeindefestbeschlusse bereits festgelegten Etats des Jugendamtes ist der Magistrat berechtigt, ein vorläufiges Gehalt bis zu 5000 M. zu bewilligen. Dagegen ist er nach dem Ergebnis der Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung nicht in der Lage, dem betreffenden Lehrer zu zahlen, daß sein Gehalt in 5 dreijährigen Stufen vom 1. April 1915 bis zu höchstens 6000 M. mit dem während des Probejahres gewährten Besälgen deckt, die Veranlassung die endgültige Gehaltskala erst später festlegen will. Jeder ernstliche Bewerber um die Stelle wird mit Recht vorher wissen wollen, welche Gehaltschancen sich ihm bei definitiver Anstellung bieten. Die Gehaltskala muß daher schon jetzt

festgelegt werden. Der Magistrat würde es für einen großen Fehler halten, sich zu vorbehaltlich der Möglichkeit, einen Volksschullehrer zu wählen, zu verhalten. Der Kreis der Bewerber muß bei der Möglichkeit des Amtes so weit als möglich gezogen werden. Gerade unter den Volksschullehrern finden sich für dieses Amt besonders befähigte Personen. Das Gehalt muß so bemessen werden, daß es tüchtigen Volksschullehrern eine genügenden Anreiz bietet, sich um die Stelle des Jugendamtsvorstehers zu bewerben. Letztere läßt sich hinsichtlich des Umfangs des Gehaltsfreies, der Schwierigkeit der Einarbeitung usw. weder mit der Stelle eines Volksschullehrers oder Volksschullehrers, noch mit den Stellen der übrigen Bureauverwalter vergleichen. Der in Aussicht zu nehmende Bewerber darf weiter mehr zu jung noch zu alt sein. Er muß mindestens 10 Dienstjahre, nicht mehr als 40, im Schuldienste gewesen sein. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände gelangt man aber nachdringenden zu einer neuen Gehaltskala. Der Magistrat ist nach wie vor der Ansicht, daß die von ihm zuerst vorgeschlagene Skala von 4200 bis 6000 M. die richtige Mitte hält und insbesondere gerechtfertigte Berufungen anderer Beamtenkategorien oder Einzelbeamter nicht zur Folge haben kann. Beispielsweise sei angeführt, daß der Leiter des Magdeburger Jugendfürsorgeamtes 5000 bis 6000 M. bezieht.

Die Veranlassung besteht, das endgültige Gehalt auf 4200 bis 6000 M. und das Gehalt für das Probejahr auf 4200 M. festzusetzen.

Die Punkte 4, 5 und 6 fallen aus, da der Referent erkrankt ist. Das Ortsrat hat betr. Kantenerfüllung nicht angenommen. (Ref. Herr Stv. G. E r i c h t.)

Der Magistrat befragt, daß von der Stadtgemeinde gehörigen Parzelle am Schminnenweggrundstück eine Fläche von etwa 12 Quadratmeter Größe an den Restaurateur Rudolf Dietrich hier veräußert wird. Der Kaufpreis von 600 M. wird für angemessen erachtet. (Ref. Herren Stv. G. E r i c h t und C o l b e r g.)

Punkt 7 betrifft die Einführung von Abteilungsunterricht an Volksschulen.

Der Magistrat befragt zu beschließen: 1. a) Abteilungsunterricht in den Klassen VIII, VII, VI und V an evangelischen und katholischen Volksschulen einzuführen und diesen 1914 damit in Klasse VIII zu beginnen, b) in Klasse VII für Deutsch und Rechnen je 2 Stunden Abteilungsunterricht und in den Klassen VII und VI für jedes der beiden Fächer eine Stunde anzusetzen, c) in Klasse VII wöchentlich nur 18 Stunden statt der bisher vorgeschriebenen 20 Stunden erteilen zu lassen und damit zu vermeiden, daß die Kinder an 2 Tagen der Woche mehr als 3 Stunden Unterricht erhalten, d) den Nachhilfsunterricht durch die Klassenlehrer erteilen zu lassen.

2. a) Nebenklassen an den evangelischen Volksschulen nach dem Mannheimer System 1915 einzurichten, b) solcher Nebenklasse mehr als 30 Kinder zu betreiben und c) einen besonderen Lehrplan für die Nebenklassen einzuführen.

3. nach derartigem Beschlusse der Volksschule nach der Schulaufsicht der Mittelstufe zu überführen, um nicht nur für die Schulaufsicht, sondern auch für Fußgänger besser als bisher zu sorgen, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß durch die Einrichtung der Nebenklassen auch den Schülern in den Normalklassen eine wertvolle Förderung durch das Ausschreiben der minderbegabten Schüler zuteil wird.

4. es vorläufig bei der Bestimmung bewenden zu lassen, daß die ersten und achten Klassen nicht mehr als 50 und die übrigen Klassen nicht mehr als 55 Kinder zählen sollen, aber daß eine Herabsetzung dieser Klassen Schülern zahlen zu versehen und

5. für das Schuljahr 1914/15 die Mittel zur Einrichtung neuer Lehrerstellen wegen der Einrichtung des Abteilungsunterrichtes zu bewilligen.

Bei der Annahme des Antrages würden der Stadt für das Etatsjahr 1914 die Kosten einer neuer Lehrerstellen auf 1400 M., Mietentschädigung 580 M., der Beitrag zur Alterszulage ist zurzeit 780 M., zur Ruhegehaltsstufe 90 M., zur Witwen- und Rententafel 14 M., zusammen 2878 M., mal 4 gleich 11 492 M.

Die Mehrausgabe würde in den Jahren 1915 und 1916 etwas höher sein, aber in den übrigen Jahren bis 1921 würde sie sich niedriger stellen; denn die Kosten einer Volksschullehrerin betragen jährlich 1200 M. Grundgehalt, 390 M. Mietentschädigung, 100 M. Ortszulage, 290 M. Beitrag zur Alterszulage, 72 M. Beitrag zur Ruhegehaltsstufe, zusammen 2052 M.

Herr Stv. G. E r i c h t trägt die Beschlüsse des Staatsauschusses vor, der die Magistratsvorlage zur Annahme empfehle mit Ausnahme des Punktes 2, der die Einrichtung von Nebenklassen nach Mannheimer System verlangt.

Nach langer Debatte, auf die wir zurückkommen, werden sämtliche Anträge der Magistratsvorlage angenommen; auch die Einrichtung der Förderklassen - diese Bezeichnung beschließt man nach einem Antrage des Herrn Stv. B e n n i g - findet einstimmig Annahme.

10. Das Schulauleum ist Eigentum des Fallischen Lehrvereins, der zur Unterhaltung eine jährliche Beihilfe von 500 M. erhält. Als über den Bau der Turnhalle für die Alte Volksschule verhandelt wurde, haben die städtischen Körperkassen beschlossen, das Dachgeschoss für das Schulauleum auszubauen. Die Stadt hat auch die Kosten der Beleuchtungseinrichtung getragen. Da der Lehrverein seine Mittel zum Ankauf von Schränken, Tischen, Regalen, Zigarren und sonst, beschließt man, die Kosten der Ausstattungsgegenstände für das Schulauleum im Dachgeschoss des Turnhallengebäudes der Alten Volksschule auf die Stadtkasse zu übernehmen und nach dem Kostenantrag des Stadtauleumes 5800 M. zu bewilligen. (Ref. Herren Stv. G. E r i c h t und G r a d e h a n d.)

11. Die Beförderung und der Schulberg in Halle-Cröllwitz befinden sich als Zugangstragen zur Schule daselbst in einem mangelhaften Zustande. Der Magistrat empfiehlt, mit dem endgültigen Ausbau der Straßen vorzugehen, und zwar in der Weise, daß der früher ebenfalls nur zur weiteren Aufnahme von Kleinfahrern herangezogen wird. Die Bürgergemeinde dagegen sollen gleich endgültig mit Kostent befristet werden. Die erforderlichen Mittel betragen für die Straße zu a) 6800 M., Straßenecke zu b) 12 400 M., für c) 9000 M. Sie wurden aus der Anteile von 1910 bewilligt. Die Kosten werden später von den Anliegern eingezogen und die Anteile zurückerstattet. Eine Eingabe des





Main table containing stock market data with columns for stock names, prices, and exchange rates. Includes sections for 'Börse', 'Deutsche Lose', 'Sonderanleihen', and 'Währungen'.